

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
für das Haushaltsjahr
2006

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes NRW - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes

VERZEICHNIS

der Behörden und Landesbetriebe im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

A. Behörden

UNTERE LANDESBEHÖRDEN

5 Bergämter - Kapitel 08 110 -

B. Landesbetriebe

Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Kapitel 08 130 -

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen - Kapitel 08 140 -

Materialprüfungsamt NRW - Kapitel 08 150 -

VORWORT

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie umfasst folgende Aufgabenbereiche:

01. Allgemeine Wirtschaftsfragen, insbesondere Grundsatz- und Strukturfragen, Wirtschaftsförderung, Mittelstand, Preise und Kartelle, Wettbewerbsordnung, wirtschaftsbezogene Unternehmensbeteiligungen und Finanzdienstleistungen, Vergabewesen, EU-Finanzkontrolle, EU-Wirtschaftsfragen, volkswirtschaftliche Analysen und wirtschaftspolitische Fragen des Steuer- und Abgabenrechts
02. Industrie
03. Allgemeine Branchenpolitik
04. Handel und Dienstleistungen
05. Handwerk
06. Außenwirtschaft
07. Eichwesen und Materialprüfung
08. Nordrhein-Westfalen-Forum Kultur und Wirtschaft
09. Sonstige Einzelfragen der Wirtschaft, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
10. Allgemeine Belange der Freizeitpolitik (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist)
11. Bergbau und Geologie
12. Energiewirtschaft, Energietechnik, Sicherheit in der Kerntechnik (insoweit auch Fachaufsicht über die Arbeitsschutz- und die Umweltverwaltung)
13. Rationelle Energieverwendung (soweit nicht Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)
14. Raumordnung und Landesplanung

Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der Bezirksregierungen, der Landesbetriebe, der Bergämter und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie - Einzelplan 08 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 08 010 -	Ministerium
Kapitel 08 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 08 022 -	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz - Abwicklung -
Kapitel 08 030 -	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes
Kapitel 08 031 -	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes; NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme
Kapitel 08 050 -	Bergbau und Energie
Kapitel 08 070 -	Landesplanung
Kapitel 08 110 -	Bergverwaltung
Kapitel 08 130 -	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb
Kapitel 08 140 -	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW
Kapitel 08 150 -	Materialprüfungsamt NRW
Kapitel 08 900 -	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 08 schließt für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt ab:

- Einnahmen	198 908 900 EUR
- Ausgaben	1 033 344 500 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

Kapitel 08 010: Ministerium

Das Kapitel enthält die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums.

Kapitel 08 020: Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel enthält die allgemeinen Bewilligungen des Ministeriums, u.a. Mittel für die für den gesamten Einzelplan 08 veranschlagten Ausgaben für Beihilfen, Fürsorgeleistungen soweit sie nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bestimmt sind (s. Kapitel 08 900) sowie die Ausgaben an die Personalvertretungen.

Kapitel 08 030: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- für Betriebsmittel- und Investitionskredite (Haftungsfreistellung) zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase
- für die Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung und Initiativen
- für die Förderung des Handwerks
- für die Meistergründungsprämie
- für die Förderung des Tourismus und der Kreativwirtschaft
- zur Förderung der Außenwirtschaft
- für das Technologie- und Innovationsprogramm Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 08 031: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Veranschlagt sind Mittel

- für die Durchführung des neu strukturierten Programms Ziel 2 (2000 bis 2006) zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen
- zugunsten der Förderung der übergangsweise unterstützten Regionen und Gebiete (Programm Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2005) und
- zur Fortführung des Programms INTERREG (Phase III 2000 bis 2006).

Kapitel 08 050: Bergbau und Energie

Das Kapitel enthält Mittel

- für die Förderung der rationellen Umwandlung von Energie, ihrer sparsamen Verwendung, einer verstärkten Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (REN-Programm) sowie des Klimaschutzes; das REN-Programm umfasst die Bausteine
 - REN-Markteinführung
 - REN-Innovativ (Projekte der energietechnischen Entwicklung und Demonstration neu entwickelter Techniken)
 - REN-Wärmenutzung (einschließlich Nah- und Fernwärme)
 - REN-Energiekonzepte (Aktionsprogramm 2000+, betriebliche Energiekonzepte und Branchenenergiekonzepte)
 - REN-Energieberatung und Weiterbildung (Energieagentur NRW)
 - Landesinitiative Zukunftsenergien NRW (Organisation und Öffentlichkeitsarbeit),
- für Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch auf den Gebieten der Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Steinkohlebergbaus,
- für die Sicherheit in der Kerntechnik
- aus dem REN-Programm, die die Breitenförderung, das Impulsprogramm "Bau und Energie" sowie die Niedrigenergiehausförderung betreffen. Die Ausgaben dienen der Umsetzung des Programms "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen".

Kaitel 08 070: Landesplanung

Das Kapitel enthält Mittel, um die Aufgaben als Landesplanungsbehörde wahrnehmen zu können. Dazu gehört auch die institutionelle Förderung des Zentralinstituts für Raumplanung an der Universität Münster sowie der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (Ländergruppe NRW). Die Aufgabe der Landesplanung besteht darin, die raumbezogenen Anforderungen zur Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbauflächen, von Erholungs- und Freizeitbereichen, von Verkehrsinfrastruktur, Lagerstätten, Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgung zu koordinieren.

Die Landesplanungsbehörde wirkt darauf hin,

- dass bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Ziele der Raumordnung beachtet und die Grundsätze berücksichtigt werden,
- dass eine Abstimmung der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen angrenzender Länder und Staaten erfolgt, die sich auf die Raumordnung im Lande Nordrhein-Westfalen auswirken können,
- dass den Erfordernissen des EU-Binnenmarktes Rechnung getragen wird.

Kapitel 08 110: Nachgeordnete Bergverwaltung

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bergämter.

Nach § 69 des Bundesberggesetzes (BBergG) vom 13. August 1980 (BBGI. I S. 1310) in Verbindung mit der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Bundesberggesetz vom 5. Januar 1982 (GV. NW. S. 2) unterliegt der Bergbau der Aufsicht der Bergbehörden. Die Bergämter sind als untere Bergbehörden für die Zulassung von Betriebsplänen und für die Betriebsüberwachung zuständig. Sie sind auch für den Erlass technischer Sicherheitsvorschriften zuständig. Die Fachaufsicht über die Bergämter übt die Abteilung "Bergbau und Energie NRW" der Bezirksregierung Arnsberg aus.

Kapitel 08 130: Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz, er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft fortzuentwickeln. Er soll seine Aufgaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen und gleichzeitig seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

Kapitel 08 140: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 08 150: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Das Materialprüfungsamt wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Das Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

Kapitel 08 900: Versorgung

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 08 beträgt nach dem Haushaltsplan 2006

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2005	858
Verlagerung in den Einzelplan 14 aufgrund der Neuressortierung der Landesregierung	-122
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 eintretende Bestandsveränderung	7
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2006	743

Personalsoll des Einzelplans 08

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2006	Insgesamt 2005	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	266 -2	287 -5	70 -2	— —	623	632	-9
Beamtete Hilfskräfte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter	41 -2	163 -2	407 -15	15 -2	626	647	-21
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtete Hilfskräfte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Insgesamt	307 -4	450 -7	477 -17	15 -2	1.249	1.279	-30
Nachrichtlich:							
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	7 —	4 —	— —	11	11	—
Auszubildende	— —	— —	— —	30 —	30	30	—
Leerstellen	12 -1	8 —	20 -1	1 —	41	43	-2

Das dargestellte Personalsoll beinhaltet ebenfalls die Stellen der Angestellten und Arbeiter der Landesbetriebe.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 010	Ministerium	-	90,0	-	90,0
08 020	Allgemeine Bewilligungen	-	452,3	-	452,3
08 022	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
08 030	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	3.995,2	29.077,0	33.072,2
08 031	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/ EU-Gemeinschaftsprogramme Förderphase bis 31.12.2006	-	4.700,0	144.467,0	149.167,0
08 050	Bergbau und Energie	-	9.216,0	-	9.216,0
08 070	Landesplanung	-	-	-	-
08 110	Bergverwaltung	-	720,5	-	720,5
08 130	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	-	317,3	-	317,3
08 140	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	-	1.104,1	-	1.104,1
08 150	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-
08 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	1,0	4.768,5	4.769,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2006		-	20.596,4	178.312,5	198.908,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2005		-	19.879,6	165.423,1	185.302,7
gegenüber 2005 mehr(+) oder weniger(-)		-	+716,8	+12.889,4	+13.606,2
Das Einnahmesoll 2005 einschließlich der beiden Nachtragshaushalte 2005 beträgt				197 840 200	EUR
Verlagerung im Vollzug in den Epl. 14				-12 537 500	EUR
Zusammen				185 302 700	EUR

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
08 010	Ministerium	20.735,0	8.786,6	-	39,0	931,0	227,9	30.719,5
08 020	Allgemeine Bewilligungen	424,3	1.239,3	-	232,6	6,7	-2.860,0	-957,1
08 022	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
08 030	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	6.521,8	-	35.502,9	65.704,0	-	107.728,7
08 031	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/ EU-Gemeinschaftsprogramme Förderphase bis 31.12.2006	-	9.711,6	-	76.485,0	141.076,0	-	227.272,6
08 050	Bergbau und Energie	-	13.856,4	-	576.305,2	12.473,0	-	602.634,6
08 070	Landesplanung	-	921,8	-	180,0	16,2	-	1.118,0
08 110	Bergverwaltung	5.353,0	10.786,4	-	-	72,0	71,9	16.283,3
08 130	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	-	-	-	15.382,1	-	-	15.382,1
08 140	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	-	-	-	4.584,1	-	-	4.584,1
08 150	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-	-	-	-
08 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	28.495,7	-	-	83,0	-	-	28.578,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2006		55.008,0	51.823,9	-	708.793,9	220.278,9	-2.560,2	1.033.344,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2005		56.062,3	62.891,0	-	612.044,9	246.207,5	-14.647,3	962.558,4
gegenüber 2005 mehr(+) oder weniger(-)		-1.054,3	-11.067,1	-	+96.749,0	-25.928,6	+12.087,1	+70.786,1